



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt

Nr. 19

Jahrgang 2012

15. Oktober 2012

INHALT

Tag		Seite
02.02.2012	Einrichtung eines Instituts für Elektrochemie (1.33.14)	236
10.07.2012	Zweite Änderung der Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Master-Studiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (6.40.80)	237

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

**1.33.14 Einrichtung eines Instituts für Elektrochemie
Vom 2. Februar 2012**

Beschluss des Präsidiums vom 2. Februar 2012

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2012 auf Antrag der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau die Einrichtung eines „Instituts für Elektrochemie“ befürwortet. Der Beschluss tritt zum 01. Oktober 2012 in Kraft.“

6.40.80 Zweite Änderung der Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Master-Studiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 10. Juli 2012

Die Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Master-Studiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling vom 18. Januar 2011 wird mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 10. Juli 2012 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 18 Abs. 8 NHG) vom 02. August 2012 und Genehmigung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (§ 18 Abs. 8 und 14 NHG und § 7 Abs. 2 NHZG i.V.m. § 51 Abs. NHG) vom 19. September 2012 wie folgt geändert:

Abschnitt I

In § 2 Zugangsvoraussetzungen wird in Absatz (1) Buchstabe a) der Klammerzusatz „(mit Schwerpunkt Umweltschutztechnik)“ gestrichen.

Weiter wird unter Absatz (1) der folgende Buchstabe c) neu aufgenommen:

und

c) zur Sicherstellung des Vorhandenseins der erforderlichen inhaltlichen Voraussetzungen die Auflagen gemäß Anhang 1 erfüllt.

Weiter wird folgender Anhang 1 neu hinzugefügt:

Anhang 1

Je nach vorlaufendem Bachelor-Studiengang und konkreter Ausrichtung des Masterstudiums haben die zulassungsberechtigten Studierenden Zusatzleistungen zum Regel-Curriculum, welches in den Ausführungsbestimmungen zu diesem Studiengang dargelegt ist, zu erbringen. Diese Zusatzleistungen können vor oder während des Masterstudiums erbracht werden.

Für die vier in § 1 Ziffer (2) Absatz a) genannten vorlaufenden Bachelorstudiengänge an der TU Clausthal bzw. der FH Nordhausen gelten folgende Auflagen:

- a) Für den vorlaufenden Bachelor-Studiengang Verfahrenstechnik/ Chemieingenieurwesen der TU Clausthal sind keinerlei Zusatzleistungen erforderlich, wenn dieser mit dem Schwerpunkt Umweltschutztechnik studiert wurde. Bei Wahl eines anderen Schwerpunktes im Bachelorstudium sind die Module des Schwerpunktes Umweltschutztechnik nachzuholen.

- b) Für den vorlaufenden Bachelor-Studiengang Geoenvironmental Engineering der TU Clausthal ist die Belegung und das Bestehen der Prüfungen der Fächer/Einführungsvorlesungen zur chemischen („Chemische Thermodynamik“) und technischen Thermodynamik („Technische Thermodynamik 1“) für Studierende mit dem Wahlpflichtfach Sekundärrohstoffgewinnung zusätzlich erforderlich. Bei Wahl eines anderen Wahlpflichtfaches im Bachelorstudium sind die Module des Wahlpflichtfaches Sekundärrohstoffgewinnung nachzuholen.
- c) Für den vorlaufenden Bachelor-Studiengang Energie und Rohstoffe der TU Clausthal mit der Studienrichtung Energie- und Rohstoffversorgungstechnik ist die Belegung der Fächer und das Bestehen der Prüfungen „Technische Thermodynamik 1“, „Chemische Thermodynamik“, „Recycling I“, „Abwassertechnik I“ und „Grundlagen der Bodenbehandlung“ im Rahmen der Wahlpflichtfachbelegung im Bachelorstudium oder im Masterstudium als zusätzliche Leistung erforderlich. Für Studierende der Studienrichtung Petroleum Engineering gelten die gleichen Voraussetzungen sowie die Auflage, zusätzlich die Fächer/Prüfungen „Aufbereitung I“ und „Aufbereitung II“ zu absolvieren.
- d) Für den vorlaufenden Bachelor-Studiengang Umwelt- und Recyclingtechnik der FH Nordhausen sind keinerlei Zusatzleistungen erforderlich, wenn dieser mit dem Schwerpunkt Verfahrenstechnik studiert wurde.

Da in allen drei an der TU Clausthal als konsekutiv vorlaufenden Bachelorstudiengängen zum Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling grundlegende Vorlesungen gelesen werden, werden den Studierenden bereits während des Bachelorstudiums mögliche Wege und Optionen für ihre Studiengangsgestaltung im Hinblick auf ein nachfolgendes Masterstudium Umweltverfahrenstechnik und Recycling aufgezeigt.

Für alle anderen vorlaufenden Bachelorstudiengänge einer Hochschule gemäß § 1 Ziffer (2) Absatz a) sind durch den Zugangsprüfungsausschuss erforderliche Zusatzleistungen im Einzelfall festzulegen.

Insgesamt dürfen die erforderlichen Zusatzleistungen einen Gesamtumfang von 30 CP (ECTS) nicht übersteigen, um eine Zulassung zu ermöglichen.

Alle Studierenden müssen ihren Studienplan bei Aufnahme des Masterstudiums mit dem Studienfachberater abstimmen. Die in den Ausführungsbestimmungen zum Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling aufgeführten Modellstudienpläne sollen eine Handreichung zur Orientierung geben.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der TU Clausthal in Kraft.